



HIGHLAND SHADOWS KREUZAU E. V.

MITGLIEDSANTRAG



Name:

Vorname:

männlich

Straße, Hausnummer:

weiblich

PLZ, Wohnort:

divers

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift auf diesem Antrag. Der Beitrag wird jeweils für einen vollen Monat berechnet.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erfolgen. Der Austritt wird rechtskräftig durch die schriftliche Bestätigung durch den Vorstand. Die Erstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge ist ausgeschlossen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter "Einzugstermine" genannten Fälligkeiten.

Kontoinhaber:

IBAN:

Einzugstermine - Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug **jährlich am 02. Mai** / Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug unmittelbar am darauffolgenden Bankarbeitstag. Alle in Zusammenhang mit einer Rücklastschrift entstehenden Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

24,00 € / Person

12,00 € / Schüler sowie Auszubildende bis 18 Jahre

48,00 € / Familienbeitrag

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand erfolgen. Der Austritt wird rechtskräftig durch die schriftliche Bestätigung durch den Vorstand. Die Erstattung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge ist ausgeschlossen.

Unfallversicherung / Haftung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied NICHT durch eine Sportunfallversicherung versichert. Eine Haftpflichtversicherung wurde durch den Verein abgeschlossen. Diese kann ausschließlich bei pünktlich gezahltem Beitrag in Anspruch genommen werden. Der Verein haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die ein Mitglied bei der Ausübung des Sports, bei der Teilnahme an Veranstaltungen oder durch Nutzung von Anlagen/Geräten des Vereins verursacht, soweit derartige Schäden nicht durch die Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Datenspeicherung:

Das Mitglied bzw. der/die Zahlungspflichtige/r erklärt sich mit der Speicherung der personenbezogenen Daten zu Vereinszwecken einverstanden. Der Verein nutzt die Daten nur zu Vereinszwecken und gibt diese NICHT an Dritte weiter.

Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der/die Antragsteller/in (bei Minderjährigen stellvertretend der/die Erziehungsberechtigte) seinen/ihren Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vereinssatzung und Ordnung, insbesondere zur pünktlichen Zahlung des Vereinsbeitrages sowie zur Unterstützung der Vereinsziele.

Änderungen bzgl. der Adressdaten sowie der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift